

A3 NEU: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Landesvorstand

Unterstützende: Landesausschuss

908 Erarbeitung eines Vorschlags für die Landesliste zu den nächsten 909 Landtagswahlen

910 Der Landesparteitag beschließt: Im Landesverband wird das anliegend beschriebene Verfah-
911 ren verwendet, um einen Vorschlag zur Aufstellung der Landesliste zur nächsten Landtagswahl
912 zu erarbeiten und diesen der kommenden Vertreter*innenversammlung zu unterbreiten.

913 Durch die Wahlordnung der Vertreter*innenversammlung wird das gesetzlich vorgesehene,
914 freie Vorschlagsrecht der Versammlungsteilnehmer*innen sichergestellt. Für die Vertre-
915 ter*innenversammlung soll allerdings ein möglichst breit getragener Vorschlag für die Lan-
916 desliste erarbeitet werden.

917 Dieser Vorschlag soll – so weit wie möglich – inhaltlichen, regionalen und altersmäßigen An-
918 forderungen an eine künftige Fraktion gerecht werden. Ob dieser Vorschlag so angenommen
919 und respektiert wird, entscheidet letztlich und souverän die Vertretesr*innenversammlung. Das
920 Vorschlagsrecht jeder einzelnen Vertreterin bzw. jedes Vertreters für alternative Kandi-
921 dat*innen bleibt davon unberührt, ebenso wie das Recht der Versammlung, über die Aufnahme
922 weiterer Vorschläge in das Wahlverfahren souverän zu entscheiden.

923 Davon ausgehend wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

924 Die Spitzenkandidatin oder der Spitzenkandidat wird durch Landesvorstand und Landes-
925 ausschuss nominiert. Für die folgenden „N“ Plätze sollen Kandidat*innen vorgeschlagen
926 werden, die in den Wahlkreisen aufgestellt wurden. Im Ausnahmefall können durch den Lan-
927 desvorstand auch Genoss*innen vorgeschlagen werden, die in keinem Wahlkreis aufgestellt
928 wurden. Die Anzahl „N“ ist durch den neu gewählten Landesvorstand spätestens Anfang Mai
929 auf der Landesvorstandsklausur ~~zu beschließen~~ vorzuschlagen.

930 Die „N“ Plätze werden durch den Landesvorstand vorgeschlagen und in gemeinsamer Bera-
931 tung von Landesvorstand und Landesausschuss durch getrennte Wahlen für ihre jeweiligen
932 Listenplätze nominiert. Bei unterschiedlichen Voten der beiden Gremien, werden diese der
933 Landesvertreter*innenversammlung mitgeteilt. Der Jugendverband kann auf einer Landes-
934 mitgliederversammlung eine*n Kandidat*in bestimmen. Die Kreisverbände werden dazu
935 ermuntert, gegenüber dem Landesvorstand und Landesausschuss, aber auch auf der Vertre-
936 ter*innenversammlung, zu signalisieren, welche Wahlkreisbewerber*innen sie auf den
937 „N“ Listenplätzen unterstützen wollen.

938 Der Vertreter*innenversammlung wird vorgeschlagen, die Spitzenkandidatin oder den Spit-
939 zenkandidaten sowie die „N“ durch Landesvorstand und Landesausschuss nominierten Plätze
940 in Einzelwahl zu wählen. Hierfür wird die Landesgeschäftsführung beauftragt ein geeignetes
941 Wahlverfahren, beispielsweise ein elektronisches Wahlverfahren, zu prüfen. Die nach
942 Listenplatz „N“ folgenden Listenplätze sollen im Poolverfahren bestimmt werden.

943 **Begründung:**

944 Vorab: Ein perfektes Listenaufstellungsverfahren gibt es nicht.

945 Das mit diesem Antrag vorgeschlagene Listenaufstellungsverfahren weicht vom Verfahren zur
946 Listenaufstellung für die Landtagswahl 2014 ab. Wir versuchen, die in den Gremienberatungen
947 wie Kreisvorsitzendenberatung, Kreisgeschäftsführer*innenberatung, Landeswahlkampfbüro,
948 Landesausschuss und Landesvorstand, zum Ausdruck gebrachten Stärken des bisherigen
949 Listenverfahrens zur Landtagswahl aufzugreifen und die genannten Schwächen klein zu halten.
950 Als Stärke galt, dass über die Kreisverbände eine regionale Verteilung gewährleistet werden
951 konnte. Dies wurde durch die Wahl im Poolverfahren verstärkt. Das Wahlergebnis hat jedoch
952 dazu geführt, dass eben diese Verteilung nicht gegeben ist. Dem wollen wir entgegenwirken.

953 Der Landesvorstand hat sich deshalb zu dem nun vorliegenden Verfahrensvorschlag ent-
954 schlossen. Aus unserer Sicht ein einfaches, stringentes und nachvollziehbares Verfahren, das
955 den Vertreter*innen die Möglichkeit gibt, jeweils direkt auf die regionale und fachliche Ver-
956 teilung der Listenplätze zu achten und mit ihrer Wahlentscheidung darauf Einfluss zu nehmen.
957 Wir gehen ebenfalls davon aus, dass die Kreisverbände die Möglichkeit für ihre Kandidat*innen
958 zu werben nutzen werden. Wir vertrauen auf die Weisheit der Vielen um zu einer ausgewogenen
959 Landesliste zu kommen.